

## Beschlussvorlage

Amt:	Abteilung II	Datum:	12.05.2015
Bearbeiter:	Katja Lorenz	Vorlage Nr.:	2015/628

Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Ausschuss für Finanzen, Wirtschafts- und Tourismusförderung	Ö	21.05.2015	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	N		Entscheidung

### Betreff:

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf öffentliche Beratung zu den Themen Hebesätze, Abgaben und kommunale Steuern

### Schilderung der Sach- und Rechtslage

Die Haushaltswirtschaft der niedersächsischen Gemeinden hat sich nach § 110 Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) zu richten. Darin sind die allgemeinen Haushaltsgrundsätze aufgeführt. Zunächst haben Kommunen ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Daneben ist die Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen. Ferner ist der Haushaltsausgleich sicher zu stellen. Aus § 111 NKomVG ergibt sich, dass die Gemeinden Abgaben nach den gesetzlichen Vorschriften erheben. Die zur stetigen Aufgabenerfüllung erforderlichen Finanzmittel sind soweit vertretbar und geboten, aus speziellen Entgelten für die von ihnen erbrachten Leistungen, im Übrigen aus Steuern zu beschaffen, sowie die sonstigen Finanzmittel nicht ausreichen. Kredite dürfen nur dann aufgenommen werden, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich ist oder wirtschaftlich unzweckmäßig wäre.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat in ihrem Antrag vom 19.04.2015 die Vorlage der zur öffentlichen Diskussion erforderlichen Zahlen, Daten und Fakten erbeten.

Spezielle Entgelte für erbrachte Leistungen sind beispielsweise Kindergartenbeiträge, Eintrittspreise für Erlebnisbad und Minigolf etc.

Die Hebesätze der Gemeinde Bockhorn für die Realsteuern (Grundsteuern A und B, Gewerbesteuer) betragen einheitlich 350 %. Im Vergleich zu den weiteren kreisangehörigen Gemeinden des Landkreises Friesland stellt sich die Situation wie folgt dar:

	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbesteuer
Wangerooge	410	410	360
Wangerland	400	400	370
Jever	380	380	380

Schortens	380	380	380
Sande	400	400	400
Zetel	370	370	370
Varel	380	380	390
Mittelwert (ohne Bockhorn)	389	389	379
<b>Bockhorn</b>	<b>350</b>	<b>350</b>	<b>350</b>

Aus den Realsteuern werden in 2015 folgende Einnahmen erzielt:

Einnahmen in Bockhorn	350	350	350
(HH-Stand im April 2015	118.354 €	1.079.392 €	1.020.143 €

Aufgrund der prognostizierten Einnahme- und Ausgabesituation in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung 2014-2018 geht die Verwaltung von dauerhaft nicht ausgeglichenen Ergebnishaushalten aus. Obwohl sich die Gemeinde Bockhorn bereits seit 1997 im Haushaltssicherungsstatus befindet und ständig alle Ausgabepositionen und Einnahmesachverhalte überprüft, ist es auch im Haushaltsjahr 2015 nicht gelungen, den Haushalt der Gemeinde Bockhorn auszugleichen

Die freiwilligen Aufwendungen/Leistungen haben derzeit ein Volumen von rd. 7 % - das Land Niedersachsen gesteht Gemeinden in der Haushaltssicherung einen prozentualen Anteil von 3 % zu. Auch der Landkreis Friesland als untere Kommunalaufsichtsbehörde mahnt in seiner Haushaltsgenehmigung die Höhe der freiwilligen Aufwendungen/Leistungen an.

Mehreinnahmen bei Anstieg um je 10 Prozent

<b>Steuerhebesatz</b>	<b>Grundsteuer A</b>	<b>Grundsteuer B</b>	<b>Gewerbesteuer</b>
350%	118.354 €	1.079.392 €	1.020.143 €
360%	121.736 €	1.110.232 €	1.049.290 €
370%	125.117 €	1.141.072 €	1.078.437 €
380%	128.499 €	1.171.911 €	1.107.584 €
390%	131.880 €	1.202.751 €	1.136.731 €
400%	135.262 €	1.233.591 €	1.165.878 €

## **Beschlussvorschlag**

ohne

Meinen  
Bürgermeister  
**Anlagen**

Auflistung der freiwilligen Leistungen 2015

